Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1843

58 (22.7.1843)

Visual Library

Grossherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

№ 58. Samstag den 22. Juli 1843.

Warnung.

Das Ertrinken der Elisabetha Hummel in einer Mistpfütze betreffend.

Nro. 19,236. Die Elisabetha Hummel, 1¾ Jahr alte Tochter des Martin Hummel von Diersheim, fiel am 3. April d. J. aus Mangel an Aufsicht in eine Mistpfütze hinter dem Hause und ertrank in derselben.

Dieser Unglücksfall wird zur Warnung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Rastatt, den 4. Juli 1843.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

Baumgärtner. vdt. Müller.

Bekanntmachung.

Die Prüfung des Wundarznei-Gehülfen Taddä Unmüßig von Gengenbach für Ausübung des Wundarzneidienerdienstes betreffend.

Nro. 18350. Nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung ist Thaddä Unmüßig von Gengenbach als Wundarzneidiener aufgenommen worden, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rastatt, den 23. Juni 1843.

Großherzogl. Regierung des Mittelrheinkreises

Baumgärtner. vdt. Stengel.

Schuldienstnachrichten.

Die erledigte evangelische Schulstelle zu Staufenberg ist dem bisherigen Schullehrer zu Rinklingen, Karl Friedrich Schmeiser, übertragen worden.

Durch die erfolgte Pensionirung des Hauptlehrers Lucian Reich ist die erste Hauptlehrerstelle an der katholischen Volkschule zu Hüfingen mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 250 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 234 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. — Die Competenten um diese Hauptlehrerstelle haben sich bei der Fürstlich Fürstenbergischen Standesherrschaft, als Patron, innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Der erledigte katholische Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Bühl, Oberamts Offenburg, ist dem Hauptlehrer Leo Kling zu Niederwasser, Amts Triberg, übertragen, und dadurch der katholische Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Niederwasser, Amts Triberg, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgeldaversum von 25 fl. jährlich, erledigt wo. en.

Durch das am 4. Juli l. J. erfolgte Ableben des Hauptlehrers Johann Kalchschmitt zu Gernsbach ist die in die dritte Klasse gehörige Schulstelle daselbst, mit dem Normalgehalt von 250 fl., nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheil am Schulgelde à 1 fl. von jedem Schulkinde, in Erledigung gekommen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Durch die Beförderung des Schullehrers Schmeiser auf die Schulstelle zu Staufenberg, ist der in die zweite Klasse gehörige Schuldienst zu Rinklingen, Schulbezirks Bretten, mit dem Normalgehalt von 175 fl., nebst freier Wohnung und dem Schulgelde à 1 fl. von jedem Schulkinde, in Erledigung gekommen.

Die Competenten um obige Schuldienste haben sich nach Maaßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Bl. Nro. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei den einschlägigen Bezirksschulvisitaturen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Bruchsal. [Fahndung.] Nr. 18,657. Diesen Morgen fanden die Zuchthaussträflinge Sylvester Fluck von Nordhalten (Amts Blumenfeld), Ciriak Seitler von Gaisbach (Amts Oberkirch) und Joseph Lechner von Untergrombach (hiesigen Oberamts) Gelegenheit, während der auswärtigen Arbeit zu entspringen, und sollen dieselben ihren Weg gegen Obergrombach hin genommen haben.

Indem wir das Signalement und die Beschreibung der Kleidungsstücke der Flüchtlinge beifügen, ersuchen wir sämmtliche Behörden des In- und Auslandes, auf dieselben fahnden und sie im Betretungsfalle wohlverwahrt anher überliefern zu wollen.

Bruchsal, den 19. Juli 1843.

Großherzogl. Oberamt.

K. Burger.

Signalement

des Sylvester Fluck von Nordhalten.

Alter: 25 Jahre; Größe: 5′ 7″ 1‴; Körperbau: mittler; Gesichtsfarbe: blaß; Augen: grau; Haare: braun; Nase: mittler. Die Züchtlingskleidung ist mit Nro. 109 bezeichnet.

Des Ciriak Seitler von Gaisbach.

Alter: 24 Jahre; Größe: 5′ 5″ 2‴; Körperbau: stark; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: blau; Haare: blond; Nase: mittler. Die Züchtlingskleidung ist mit Nro. 77 bezeichnet.

Des Joseph Lechner v. Untergrombach.

Alter: 31 Jahre; Größe: 5′ 7″; Körperbau: stark; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: schwarz; Nase: mittler. Die Züchtlingskleidung ist mit Nro. 76 bezeichnet.

Kleidung.

Kappe, Weste, Wams und Hosen von grauem Zwilch; Halstuch: blau gedupft; Hemd: weiß leinen; Strümpfe: roh leinen; Lederschuhe.

Offenburg. [Fahndung.] Nro. 16,310. Der unten signalisirte Klemens Kist von Offenburg hat sich eines weitern Diebstahls dringend verdächtig gemacht und sich von hier entfernt.

Wir ersuchen sämmtliche Polizeibehörden, auf ihn zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Signalement. Alter: 36 Jahre; Größe: 5′ 3″ 2‴; Statur: besetzt; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: braun; Haare: schwarz; Nase: gewöhnlich.

Offenburg, den 13. Juli 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Kern.

Offenburg. [Fahndung.] Nr. 16,128. Die ledige, 24 Jahre alte Josepha Maier von Offenburg, deren Signalement nicht näher angegeben werden kann, hat sich mit einem Heimathschein vom 8. April 1839, unterm 27. April 1842 auf 3 Jahre verlängert, von hier entfernt. Da dieselbe wegen Diebstahls hier in Untersuchung steht und ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so ersuchen wir sämmtl. Polizeibehörden, auf sie fahnden und sie im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen.

Offenburg, den 11. Juli 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Kern.

Neckarbischofsheim. [Fahndungszurücknahme.] Nro. 13,348. Die unterm 13. Juli l. J., Nro. 13,108, ausgeschriebene Elisabetha Bauer wurde inzwischen eingebracht, weßwegen die Fahndung zurückgenommen wird.

Neckarbischofsheim, den 16. Juli 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Benitz.

Offenburg. [Fahndungszurücknahme.] Nr. 16,507. Die unterm 15. Mai d. J. mit Nro. 11,246 gegen Christian Ohnmacht von Dauchingen erlassene Fahndung wird hiermit zurückgenommen.

Offenburg, den 15. Juli 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Kern.

Triberg. [Diebstahl.] Nro. 7020. In der Nacht vom 21. auf den 22. v. M. wurden dem Johann Löffler, Taglöhner bei Kreuzwirth Jos. Furtwängler in Gütenbach, folgende Gegenstände entwendet:

1) Ein neuer, hellblau tuchener, mittelfeiner Ueberrock mit schwarz beinernen Knöpfen, mit zurückgelegtem Kragen und mit Canafas gefüttert. Werth 16 fl.

2) Ein Paar neue lange Hosen vom nämlichen Tuche. — 7 fl. 30 kr.
3) Ein noch neuer, eisengrau tuchener Mantel mit einem bis auf die Hände reichenden Hängkragen und mit einem stehenden, oben mit schwarzem Manchester paspolirten Halskragen, mit Knöpfen vom nämlichen Tuche überzogen, und mit weißem und blau gestreiftem Barchent gefüttert. — 16 fl.
4) Ein noch guter, dunkelblau tuchener Ueberrock mit zurückgelegtem Kragen und mit Knöpfen von Kameelgarn. — 8 fl.
5) Ein Paar noch gute, dunkelblau tuchene Hosen. — 3 fl. 30 kr.
6) Ein Paar noch gute, dunkelgraue Hosen, mit Canafas gefüttert. — 4 fl.
7) Ein Paar lange Hosen von grauem Sommerzeug, an welchen vornen am rechten Knie sich ein kleines Loch befindet. — 1 fl.
8) Ein schwarz tuchenes Brusttuch mit weiß beinernen Knöpfen und mit weißblau gestreiftem Barchent gefüttert. — 3 fl.
9) Ein schon etwas abgetragenes Brusttuch von roth und schwarz gedupftem Wollenzeug. — 2 fl.
10) Ein grün seidenes und blau gestreiftes Halstuch. — 1 fl. 30 kr.
11) Ein gelbes, baumwollenes, roth geblümtes Halstuch. — 42 kr.
12) Acht Stück gute, etwas grob reistene und oben an der Brust mit L. L. roth gezeichnete Hemden à 2 fl. per Stück. — 16 fl.
13) Zwei schwarze baumwollene Zipfelkappen. — 36 kr.

Nach Angabe des Damnificaten fällt der Verdacht dieses Diebstahles auf einen fremden Burschen, welcher ungefähr 40 Jahre alt, von mittlerer Größe und besetzter Statur ist, blonde Haare, mittlern Mund und Nase, ein länglichtes Gesicht, lebhafte Gesichtsfarbe, ein blatternarbiges Gesicht und eine schwäbische Aussprache hat, einen schwarzen Strohhut mit einer hohen, oben etwas breitern Gupfe, kurzen schwarz manchesternen Tschoben, blau tuchene lange Hosen und ein rothes Brusttuch trägt.

Dieses bringen wir behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Triberg, den 14. Juli 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.
Gißler.

(2) Rastatt. [Fahndung.] Nr. 18,223. Der unten signalisirte Valentin Seiler von Wintersdorf ist angeschuldigt, den 3. d. Mts. in Hügelsheim einen Diebstahl mit Einbruch verübt zu haben.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf denselben zu fahnden, ihn im Betretungsfall zu arretiren und hierher liefern zu lassen.

Rastatt, den 8. Juli 1843.

Großherzogl. Oberamt.
Schaaff.

Signalement des Valentin Seiler.

Alter: 28¾ Jahre; Größe: 5′ 8″; Statur: schlank; Gesichtsform: oval; Gesichtsfarbe: etwas bleich; Haare: dunkelbraun; Stirne: breit; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: proportionirt; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: ein wenig breit; Bart: braun; besondere Kennzeichen: keine.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Buchen:

(1) des der Standesherrschaft Leiningen auf der Gemarkung Götzingen zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Neustadt:

(2) zwischen der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Schollach;

im Bezirksamt Meersburg:

(3) des dem Domainen-Aerar auf der Gemarkung Berkheim und Oberfischbach zustehenden Zehntens;

(3) des dem Großh. Aerar auf der Gemarkung Markdorf zustehenden Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(2) Waldkirch. [Präclusiv-Erkenntniß.] Nr. 7304. Da auf die ergangene öffentliche Aufforderung sich Niemand gemeldet hat, so werden alle Diejenigen, welche Ansprüche auf den abgelösten Kleinzehnten der drei Kaplaneien dahier in den Gemeinden Buchholz, Suggenthal, Heu-

weiler, Bleibach und Mußbach (Gemeinde Siegelau) haben, in Folge des angedrohten Rechtsnachtheils lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

Waldkirch, den 30. Juni 1843.

Großherzogl. Bezirksamt
Streicher.

Ueberlingen. [Präclusiv-Erkenntniß.] Nr. 6271. Da auf diesseitige Aufforderung vom 7. April d. J. keine Ansprüche in Betreff des gräfl. Langenstein'schen Zehntens auf Altheimer Gemarkung gemacht wurden, so werden dergleichen Ansprüche nunmehr lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Ueberlingen, den 8. Juli 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.
v. Faber.

(1) Ueberlingen. [Präclusiv-Erkenntniß.] Nro. 6274. In Betreff der Ablösung des dem Großherzogl. Domainenärar auf der Gemarkung Owingen zustehenden Zehntens, werden alle Diejenigen, welche auf diesseitige öffentliche Aufforderung vom 7. April d. J. die Anmeldung ihrer Ansprüche unterlassen haben, mit denselben lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Ueberlingen, den 8. Juli 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.
v. Faber.

(3) Freiburg. [Brod- und Fourragelieferung.] Die Brod- und Fourragelieferung für die hiesige Garnison in den Monaten September, October, November und December d. J. soll Dienstag den 8. August d. J. an die Wenigstfordernden begeben werden.

Die zur Uebernahme der einen oder der andern Lieferung Lusttragenden haben

1) die bei der Garnisons-Commandantschaft Freiburg, sowie bei sämmtlichen Garnisons-Commandantschaften und bei dem Großh. Kriegsministerial-Secretariat aufgelegten Lieferungsbedingungen einzusehen und Formularien zu den Soumissionen unentgeldlich in Empfang zu nehmen;

2) ihre Soumissionen an die Garnisons-Commandantschaft Freiburg portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift: „Brod- (Fourrage-) Lieferung für die Garnison Freiburg betreffend" einzusenden, oder bis zum 8. August d. J., Vormittags präcis 10 Uhr, in die auf dem Bureau der Garnisons-Commandantschaft Freiburg ausgesetzte Soumissionslade einzulegen, weil sogleich nach dem Schlage dieser Stunde mit der Eröffnung der Soumissionen begonnen, jedes spätere Angebot aber zurückgewiesen wird.

3) Jeder Soumittent hat seiner Soumission ein gemeinderäthliches, von dem betreffenden Amte beglaubigtes Leumunds- und Vermögenszeugniß, welches mit Rücksicht auf Art. 19 und beziehungsweise auf Artikel 23 der Brod- und Fourragelieferungsbedingungen ausgestellt sein muß, beizulegen; Soumissionen, welchen diese Anlage fehlt, werden ohne alle Rücksicht zurückgewiesen.

4) Jeder Soumittent hat bei der Soumissionseröffnung persönlich gegenwärtig oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzuwohnen.

Freiburg, den 10. Juli 1843.

Großh. Garnisons-Commandantschaft.
Le Beau, Oberstlieut.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. — Aus dem

Oberamt Rastatt:

(1) zu Rothenfels, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Steinhauermeisters Johann Metz, auf Mittwoch den 9. August d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Bruchsal:

(1) zu Zeuthern, an das in Gant erkannte Vermögen des Johann Adam Zimmerer, auf Dienstag den 8. August d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Pforzheim:

(1) zu Pforzheim, an den in Gant erkannten Nachlaß der verstorbenen Christina Böhner, auf Donnerstag den 10. August d. J., Morgens 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Mundtodt-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Oberamt Lahr:

(1) von Lahr, der ledigen großjährigen Sophia Elisabetha Schopfer, die wegen Geistesschwäche nicht mehr im Stande ist, ihr Vermögen selbstständig zu verwalten, welcher daher ein Rechtsbeistand in der Person des Webers Michael Schopfer von hier beigegeben wurde. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch:

(3) von Gaisbach, dem Jos. Ebert, welcher unterm 21. Decbr. 1841 wegen unordentlichen und verschwenderischen Lebens im ersten Grade für mundtodt erklärt und ihm der Gemeinderath Georg Görmann als Pfleger beigegeben wurde. — Aus dem

Oberamt Rastatt:

(3) von Wintersdorf, die ledige volljährige Bürgerstochter Rosina Schaaf, welche wegen Geistesschwäche entmündigt und unter Curatel des Bürgers Balthasar Schaaf daselbst gestellt wurde. — Aus dem

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen Jahresfrist sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. — Aus dem

Oberamt Pforzheim:

(1) von Dietlingen, Georg Friedr. Bischoff, welcher im Jahre 1827 nach Nordamerika ausgewandert ist und seither keine Nachricht von sich gegeben hat, dessen ihm seit seiner Auswanderung zugefallenes, in pflegschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen in 310 fl. besteht. — Aus dem

Bezirksamt Meersburg:

(3) von Immenstaad, der schon seit 15 Jahren abwesende, am 20. Decbr. 1758 geborene Joh. Baptist Rauber. — Aus dem

Oberamt Rastatt:

(3) von Muggensturm, der Bürger und Wagnermeister Franz Joseph Raub, geboren den 3. Febr. 1777, welcher sich im Jahre 1808 von Hause entfernte und bis dahin nichts von sich hören ließ.

(3) Pforzheim. [Erbvorladung.] Nro. 4780. Friederika geborene Arni, welche mit ihrem Ehemann Georg Adam Lampert von Bauschlott nach Amerika abgezogen, ist zur Erbschaft ihres verstorbenen Oheims Michael Arni von Göbrichen berufen. Dieselbe wird daher aufgefordert, nebst ihrem gedachten Ehemann innerhalb 6 Monaten sich entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zur Erbschaftstheilung dahier einzufinden, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugetheilt wird, welchen solche zukäme, wenn Friederika Arni zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, den 6. Juli 1843.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Eppelin.

Philippsburg. [Aufforderung.] Nr. 1781. Johann Peter Wittmanns d. j. Wittwe, Maria Anna geb. Hahn, von Huttenheim, ist am 23. Juni d. J. ohne Leibeserben, jedoch mit Zurücklassung eines letzten öffentlichen Willens vom 22. Mai d. J. gestorben.

An die diesseits unbekannten gesetzlichen Erben ergeht hiemit die Aufforderung, sich

binnen 3 Monaten

vor dem Distrikts-Notariate Philippsburg zu sistiren und sich über den vorliegenden letzten Willen zu erklären, widrigenfalls nach Umlauf dieser Frist derselbe ohne Weiteres in Vollzug gesetzt werden würde.

Die eingesetzten Legatärs

1) Friedrich Alex Rüberlein, Schreinergeselle von Birkenau, mit 150 fl.,
2) Friedrich Füller von Fulda mit 100 fl.,
3) Theresia Füller von Fulda mit 100 fl.,

deren gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, werden ebenfalls aufgefordert, binnen gleicher Frist sich über die Annahme der Legate zu erklären, widrigenfalls fragliche Summen auf ihre Gefahr und Kosten deponirt werden sollen.

Philippsburg, den 13. Juli 1843.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Becker.

vdt. Distrikts-Notar

Hagen.

Kauf-Anträge.

(1) Karlsruhe. [Hausversteigerung.] In Gemäßheit erhaltener Verfügung Großh. Stadtamts vom 16. Mai d. J., Nr. 7951, muß das der Chaisenfabrikant Adolph Reiß'schen Wittwe gehörige, zweistöckige Wohnhaus (Eckhaus) in der Langenstraße Nr. 211, nächst der Infanterie-Caserne und gegenüber des gräfl. Langensteinschen Gartens, neben Revisor Kiefer's Wittwe und neben Nagelschmied Kössel — ganz von Stein, nebst zwei Seitenflügeln und mehreren großen Werkstätten, Remisen und Stallungen, so wie großem Hof, worin derzeit eine Chaisenfabrik betrieben wird, und welches Haus sich seiner Lage, Gebäulichkeiten und großen Raumes nach zur Errichtung eines jeden großartigen Geschäfts eignet, — im Vollstreckungswege versteigert werden.

Hierzu wird nun Termin auf Dienstag den 8. August d. J., Vormittags 10 Uhr, bei unterzeichneter Stelle anberaumt, wozu man die Liebhaber mit dem Bemerken einladet, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten ist.

Karlsruhe, den 17. Juli 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Zeuner.

(2) Waldmatt, Amts Bühl. [Haus-Versteigerung.] Auf Ableben des hiesigen Bürgers Mathias Wacker wird, der Erbschaftstheilung wegen,

eine anderthalbstöckige Behausung von Holz mit Balkenkeller, Scheuer und Stallung unter einem Dach, nebst 1 Viertel Hofraitheplatz, neben Xaver Rheinschmitt und Joseph Seiter,

am Dienstag den 25. d. M., Nachmittags 4 Uhr, im Traubenwirthshause dahier für ein Eigenthum versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Waldmatt, den 14. Juli 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Straub.

vdt. Rheinschmitt,
Rathsschrbr.

Durlach. [Gast- u. Badhausversteigerung.] Aus der Verlassenschaft der verstorbenen Badwirth Weissingers Wittwe wird, da die Erben die am 6. und 12. v. M. abgehaltene Versteigerung nicht ratificirt haben, eine solche nochmals

Montag den 7. August d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesien Rathhause vorgenommen; die dem Verkaufe ausgesetzten Realitäten bestehen in

dem Gast- und Badhaus zum Amalienbad vor dem Bienleinsthor, in der Nähe des Eisenbahnhofes, neben der Stadtallmend und Leitgraben; bestehend aus einem zweistöckigen Wohnhause mit 2 Sälen und mehreren Zimmern, Scheuer, Stallung, Nebengebäude und einem Badhaus mit 18 Badzimmern, nebst Garten.

Die Liebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Realitäten jeden Tag eingesehen werden können.

Durlach, den 18. Juli 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Merlock.

Bekanntmachungen.

(3) Pforzheim. [Charpie- und Leinwand-Lieferung betrfd.] Die Lieferung eines Bedarfs von circa 6—8 Centner Leinwand zu Charpie und Bandagen für ein Jahr wird im Wege der Soumission an den Wenigstnehmenden begeben.

Diese Art Leinwand muß rein gewaschen und weiß geliefert werden, und darf nur in feiner und mittlerer Qualität bestehen; jede grobe und stark zerrissene Waare wird ausgeschossen.

Das Angebot geschieht per Pfund, und ist die Lieferung quartalsweise von 100—150 Pfd. zu bewerkstelligen.

Die Soumittenten haben ihre Offerte längstens bis 24. d. M. franco anher einzureichen.

Pforzheim, den 10. Juli 1843.

Gr. Verwaltung des Siechenhauses.

(1) Mühleverkauf. In einer der fruchtreichsten Gegend zwischen Freiburg und Offenburg ist eine Mühle mit zwei Mahlgängen sammt Schwingmühle und allen Zugehörden, nebst Scheuer und Stallung, 4 Schweinställen, Röhrbrunnen im Hofe, schönem Gemüsgarten und 16 Sester gutem Acker- und Mattfeld, unter sehr annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. — Kaufliebhaber wollen sich bei dem Herausgeber dieses Blattes melden.

Die löblichen Bürgermeisterämter werden ersucht, dieses gefälligst bekannt zu machen.

Redaction, Druck und Verlag von J. Otteni in Offenburg.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg